

An den  
Landkreis Cuxhaven  
Amt Wasser- und Abfallwirtschaft  
27470 Cuxhaven

## WASSERBEHÖRDLICHER ANTRAG

- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Anzeige einer satzungs-/gesetzeskonformen Kleinkläranlage nach § 96 (6) NWG
- Antrag auf Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung in Bauverbotszone nach Nds. Deichgesetz (NDG)
- Antrag auf Neufassung / Verlängerung der Erlaubnis
- Duldung Abflusslose Sammelgrube

Baumaßnahme:

- Neubau einer Abwasseranlage
- keine Baumaßnahme
- Nachrüstung / Erweiterung einer Abwasseranlage
- Änderung Einleitstelle

### Antragsteller/in - Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon/Telefax/E-Mail

### Entwurfsverfasser / Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon/Telefax/E-Mail

Baugrundstück	
Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt	
Gemarkung	Flur
Flurstück(e)	
Anschrift: Straße, Nr., Ort	

Wasserschutzgebiet / Bauverbotszone nach NDG
Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Zone <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> ja, Bauverbotszone
Name des Wasserschutzgebietes:
<b>Hinweis:</b> Vor dem Bau der Kleinkläranlage ist eine Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde nach der Wasserschutzgebietsverordnung bzw. in der Bauverbotszone einzuholen (bitte ankreuzen). Hierzu ist der Antrag in weiterer 1-facher Ausfertigung mit Beschreibung der Anlage und Plänen einzureichen. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Art der Nachbehandlung
<input type="checkbox"/> Pflanzenbeet nach DWA-A 262 <input type="checkbox"/> Pflanzenbeet nach allgemeiner baulicher Zulassung <input type="checkbox"/> SSB-Verfahren <input type="checkbox"/> Festbett <input type="checkbox"/> Wirbel-/Schwebebettverfahren <input type="checkbox"/> SBR-Verfahren <input type="checkbox"/> _____

Art der Einleitung des gereinigten Abwassers (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/> Grundwasser
Gemarkung/Flur/Flurstück	Gemarkung/Flur/Flurstück
Gewässername/Gewässerordnung <input type="checkbox"/> I. Ordnung <input type="checkbox"/> II. Ordnung <input type="checkbox"/> III. Ordnung	Bodenbeschaffenheit
Unterhaltungsverband/Wasser- und Bodenverband	Bodenart <input type="checkbox"/> Marsch <input type="checkbox"/> Moor <input type="checkbox"/> Sandboden <input type="checkbox"/> lehmiger Sand <input type="checkbox"/> sandiger Lehm
Gebietskennzahl Hydrographische Karte Niedersachsen <sup>1)</sup>	Grundwasserspiegel (m unter Geländeoberkante)
Rechts-/Hochwert nach UTM-Koordinatensystem <sup>1)</sup>	Durchlässigkeitsbeiwert Kf

<sup>1)</sup> Wenn Angaben nicht bekannt, werden diese durch die untere Wasserbehörde eingesetzt.

## Angaben zur Bemessung / Trinkwasserversorgung

Einfamilienhaus  Zweifamilienhaus  Mehrfamilienhaus  Ferienwohnung / Ferienhaus

Anzahl der Haushalte: \_\_\_ über 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche \_\_\_ unter 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Anzahl der Personen je Haushalt:

1. Haushalt \_\_\_ Personen      2. Haushalt \_\_\_ Personen      3. Haushalt \_\_\_ Personen

Ferienwohnung / Ferienhaus: \_\_\_ Betten

**Hinweis:** Bei mehr als 3 Haushalten bitte Ergänzung auf gesondertem Blatt

### Bei größeren Einrichtungen:

Gaststätten, Hotels und Pensionen

Anzahl der Betten: \_\_\_\_\_ Personen      Sitzplätze Gaststätte: \_\_\_\_\_ Personen

Sitzplätze Clubzimmer: \_\_\_\_\_ Personen      Sitzplätze Saal: \_\_\_\_\_ Personen

Camping- und Sportplätze, Werkstätten, Versammlungsräumen

Anzahl der Besucher oder Betriebsangehöriger: \_\_\_\_\_ Personen

### Trinkwasserversorgung erfolgt durch:

eigenen Brunnen (Lage ist mit Vermaßung im Lageplan darzustellen)

öffentliche Wasserversorgung, Wasserversorgungsverband

## Bemessung

### Anlage mit Abwasserbelüftung:

Bauaufsichtliche Zulassung mit / ohne Prüfnummer: \_\_\_\_\_

Ablaufklasse: \_\_\_\_\_

Gewählte Anlage: \_\_\_\_\_

Vorklärung: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Biologie: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>

Nachklärung: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

## Anlagen zum Erlaubnis Antrag (2-fach)

a)	Stellungnahme der Samtgemeinde/ Gemeinde/ Stadt
b)	Grundriss und Schnitt der Klärgrube und der Nachbehandlung im Maßstab 1:50
c)	Übersichtsplan (Topographische Karte) im Maßstab 1: 25.000 mit Eintragung der Einleitstelle
d)	Lageplan im Maßstab 1:500 (oder Auszug aus dem Liegenschaftskataster <u>und</u> Auszug aus dem Liegenschaftsbuch) mit Darstellung der <u>Entwässerungsanlage</u> , <u>Bebauung</u> , <u>Verkehrsflächen</u> und der <u>Anfahrtstelle des Entsorgungsfahrzeuges zur Kläranlage mit Entfernungsangabe</u>
e)	Bei Einleitung in ein <b>Oberflächengewässer</b> : Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes oder Wasser- und Bodenverbandes (wenn Gewässer nicht in die Satzung aufgenommen ist) und bei Einleitung in den Straßenseitengraben: Zustimmung des Straßen-Eigentümers

f)	Bei Einleitung in das <b>Grundwasser</b> : Ein Bodengutachten Ihres Grundstücks aus dem Bereich der gewünschten Versickerung von einem fachkundigen Bodengutachter, bis mind. 1,50 m unter die beabsichtigte Graben-/ Grubensole mit Feststellung der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens gem. DIN 4220 in der aktuellen Fassung.
g)	Klärtechnische Berechnung zum Verfahren mit Abwasserbelüftung
<b>Hinweise</b>	
<input type="checkbox"/>	Für den Fall, dass das Grundstück im Bereich eines Wasserschutzgebietes oder der Bauverbotszone nach NDG liegt, wird neben der wasserbehördlichen Erlaubnis die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung bzw. nach dem Niedersächsischem Deichgesetz beantragt.
<input type="checkbox"/>	Alle Angaben wurden von mir berücksichtigt, anderenfalls verzögert sich die Antragsbearbeitung.
<input type="checkbox"/>	Ich nehme zur Kenntnis, dass die Entfernung zwischen Anfahrtstelle des Entsorgungsfahrzeuges und der Kläranlage nicht mehr als 30,00 m betragen darf.
<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass ich mit der Ausführung des Vorhabens bei Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis erst nach Erteilung der Erlaubnis anfangen darf und dass diese Erlaubnis Rechte bzw. privatrechtliche Zustimmungen Dritter nicht berührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

---

Ort, Datum

Unterschrift des Entwurfsverfassers

***Die anliegenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.***

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO<sup>1</sup>)**

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Cuxhaven benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG<sup>2</sup>) bzw. das Niedersächsische Wassergesetz (NWG<sup>3</sup>). Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Cuxhaven gespeichert, wie dies für den Landkreis Cuxhaven und das wasserrechtliche Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von uns an weitere zu beteiligende öffentliche Stellen weitergegeben, die entweder als Fachstellen oder Träger öffentlicher Belange (z. B. NLWKN, Gemeinden, Naturschutzbehörde und Veterinärbehörde, Unterhaltungs- sowie Wasser- und Bodenverbände, Straßenbaulastträger, Labor des Landkreis Cuxhaven, Sachverständige etc.) oder aufgrund zurzeit geltender Rechtsvorschriften zu beteiligen sind.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie Ihre wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung Gültigkeit hat bzw. Ihre Abwasserbehandlungsanlage besteht oder Sie ein Gewässer im Sinne § 9 WHG benutzen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Gegebenenfalls steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Landkreis Cuxhaven als verantwortliche datenverarbeitende Stellen können Sie wie folgt erreichen:

**Landkreis Cuxhaven**  
**Untere Wasserbehörde**  
**Vincent-Lübeck-Straße 2**  
**27474 Cuxhaven**

Telefon, Fax, E-Mail: siehe Kopf des Anschreibens

---

<sup>1</sup> EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. 05.2018 in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>2</sup> Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>3</sup> Niedersächsisches Wassergesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 5 vom 25.02.2010 S. 64) in der zur Zeit geltenden Fassung

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven kontaktieren unter:

**Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven:**

**Vincent-Lübeck-Straße 2**

**27474 Cuxhaven**

**Telefon: 04721 66-2482**

**Datenschutz@landkreis-cuxhaven.de**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Hannover.